

Nr. 1005

10.04.2026

32. Jahrgang

Nummer			Seite
37/2026	Kreis Gütersloh	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Halle (Westf.) über die Durchführung von Vergaben für Bauleistungen und der damit verbundenen Vergabeprüfung durch den Kreis Gütersloh	5411
38/2026	Kreis Gütersloh	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.) und Versmold über die Durchführung von Vergaben und der damit verbundenen Vergabeprüfung sowie dem Kreis Gütersloh und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Durchführung von Vergaben durch den Kreis Gütersloh	5412
39/2026	Zweckverband INFOKOM Gütersloh	Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2024 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers	5412

## 37/2026 Kreis Gütersloh

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Halle (Westf.) über die Durchführung von Vergaben für Bauleistungen und der damit verbundenen Vergabeprüfung durch den Kreis Gütersloh**

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird darauf hingewiesen, dass die erste Änderung unter gleichzeitiger Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Halle (Westf.) über die Durchführung von Vergaben für Bauleistungen und der damit verbundenen Vergabeprüfung durch den Kreis Gütersloh am 24.03.2026 von der Bezirksregierung Detmold genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 211. Jahrgang, Nr. 14 vom 30.03.2026 bekanntgemacht wurde. Die Veröffentlichung kann auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold wie folgt abgerufen werden: [https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12\\_amsblatt\\_2026\\_nr\\_14.pdf](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12_amsblatt_2026_nr_14.pdf)

Kreis Gütersloh  
Die Landrätin

Gütersloh, den 10.04.2026

## **38/2026 Kreis Gütersloh**

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.) und Versmold über die Durchführung von Vergaben und der damit verbundenen Vergabeprüfung sowie dem Kreis Gütersloh und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Durchführung von Vergaben durch den Kreis Gütersloh**

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird darauf hingewiesen, dass die erste Änderung unter gleichzeitiger Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.) und Versmold über die Durchführung von Vergaben und der damit verbundenen Vergabeprüfung sowie dem Kreis Gütersloh und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Durchführung von Vergaben durch den Kreis Gütersloh am 24.03.2026 von der Bezirksregierung Detmold genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 211. Jahrgang, Nr. 14 vom 30.03.2026 bekanntgemacht wurde. Die Veröffentlichung kann auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold wie folgt abgerufen werden: [https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12\\_amtsblatt\\_2026\\_nr\\_14.pdf](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12_amtsblatt_2026_nr_14.pdf)

Kreis Gütersloh  
Die Landrätin

Gütersloh, den 10.04.2026

---

## **39/2026 Zweckverband INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik**

### **Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2024 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh –Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - hat in der Sitzung vom Donnerstag, den 12.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zu TOP 4:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gütersloh geprüfte Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2024 wird nach § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Dem Vorstandsvorsteher wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 nach § 18 Abs. 1 GkG i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2024**

#### **Bilanz zum 31.12.2024**

**- Entwurf -**

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023	PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Allgemeine Rücklage	863.664,20	863.664,20

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	1.2	Ausgleichsrücklage	922.107,52	471.862,38
1.3	Finanzanlagen			1.3	Jahresüberschuss/ Jahres- fehlbetrag	45.742,46	450.245,14
1.3.1	Anteile an verbundenen Unterneh- men	0,00	0,00	1.4	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
1.3.2	Beteiligungen	1.730.894,00	1.730.894,00	1.5	Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	2.	Sonderposten		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.520.066,00	7.320.736,00	3.	Rückstellungen		
1.3.5	Ausleihungen			3.1	Pensionsrückstellungen	8.841.315,00	8.517.637,00
1.3.5.1	an Beteiligungen	0,00	0,00	3.2	Sonstige Rückstellungen	365.856,50	470.740,49
1.3.5.2	Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00				
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>						
2.1	Vorräte	0,00	0,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände			4.	Verbindlichkeiten		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen	2.232.654,11	2.138.572,61	4.1	Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00	286,35	4.2	Sonstige Verbindlichkeiten	2.457.207,33	2.204.937,45
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	500.000,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Li- quiditätssicherung	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	1.441.609,10	1.719.602,53	5.	Passive Rechnungsab- grenzung		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	65.669,80	63.995,17				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>13.495.893,01</b>	<b>12.979.086,66</b>	<b>Summe PASSIVA</b>		<b>13.495.893,01</b>	<b>12.979.086,66</b>

Gütersloh, den 25.04.2025

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.  
Blanke

gez.  
Adenauer  
Verbandsvorsteher

Der Jahresabschluss wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025, in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der

# *Amtsblatt*

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist der Bezirksregierung in Detmold am 19.08.2025 gem. § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt worden. Das Anzeigeverfahren wurde mit Schreiben der Bezirksregierung in Detmold vom 05.12.2025 abgeschlossen.

Gütersloh, den 17.03.2026

(gez. Andreas Poppenborg)  
Verbandsvorsteher